



Regierungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2020

Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021; stille Wahl; Validierung

P205300

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Schreiben betreffend Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 an den Grossen Rat.

Begründung

Am 31. Oktober 2020 wurde im Kantonsblatt publiziert, dass der Regierungsrat die vorgeschlagene Dr. iur. Eva Bachofner in stiller Wahl für ein Zivilgerichtspräsidium (50%) gewählt erklärt und den für die Ersatzwahl angesetzten Wahlgang widerruft. Inzwischen ist die Beschwerdefrist gemäss § 81 Wahlgesetz unbenutzt verstrichen. Dem Grossen Rat wird deshalb gestützt auf § 25 Wahlgesetz die Validierung der Wahl beantragt.

